



## Abrechnung der Mittagsverpflegung an der Fanny-Koenig Grundschule

Sehr geehrte Eltern

es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass das warme Mittagessen wie im vergangenen Schuljahr angeboten werden kann.

Das Essensgeld für Ihre Kinder wird per SEPA- Lastschrift ab 01.10.2025 von Ihrem Konto abgebucht. Hierzu benötigen wir von Ihnen eine unterschriebene Einzugsermächtigung. Diese erhalten Sie gleichzeitig mit den Vereinbarungen für die Mittagsbetreuung.

### **Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Ihr Kind nur mit komplett ausgefüllter und unterschriebener Einzugsermächtigung am Essen teilnehmen kann.**

Das Essen wird als eine monatliche Pauschale von der gfi gGmbH erhoben. Dies bedeutet, dass Sie das Essen auch zahlen, wenn Ihr Kind nicht anwesend ist.

Wir bitten Sie aber weiterhin Ihr Kind im Krankheitsfall im Sekretariat der Schule und bei den Betreuerinnen vom Essen/Mittagsbetreuung abzumelden. Preisanpassungen des Caterers können gegeben falls noch kommen.

### **Voraussichtliche Monatliche Essenspauschale von Oktober 2025 bis Juli 2026:**

|                         |               |                         |                |
|-------------------------|---------------|-------------------------|----------------|
| <b>zwei Tage/ Woche</b> | <b>= 46 €</b> | <b>drei Tage/ Woche</b> | <b>= 67 €</b>  |
| <b>vier Tage/ Woche</b> | <b>= 85 €</b> | <b>fünf Tage/ Woche</b> | <b>= 103 €</b> |

Die Pauschale ist selbstverständlich in jedem Monat gleich, die Ferien wurden von uns berücksichtigt, die Essenstage für den Monat September sind in den 10 Monatspauschalen enthalten.

Das Essen kann gekündigt, oder auch später dazu gebucht werden, hierfür gibt es allerdings einige Fristen zu beachten. Bei einer Kündigung zu den genannten Terminen reicht vorab eine telefonische Information bei der zentralen Ansprechpartnern vor Ort (0175 934 37 66).

Kündigungen müssen bis spätestens zum 20. des Monats bei uns vorliegen, um für den Folgemonat berücksichtigt zu werden. Wenn Sie Ihr Kind für das Essen anmelden möchten muss dies auch bis spätestens zum 20. des Monats komplett ausgefüllt bei uns in der Buchhaltung vorliegen. Alles was nach dem 20. des Monats eintrifft kann leider erst einen Monat später berücksichtigt werden.

#### Beispiel Kündigung:

Sie wünschen kein Essen ab Dezember – Kündigung muss am 20.11. vorliegen, sollte die Kündigung erst am 21.11. abgegeben werden, ist die Kündigung erst zum 1. Januar gültig.

### **Eine spätere Anmeldung zum Essen ist erst ab November möglich, da zum Schuljahresbeginn eine längere Planung für einen reibungslosen Ablauf notwendig ist.**

#### Beispiel Neuanmeldung Essen:

Anmeldung für November – Vereinbarungen müssen inkl. ausgefüllter Einzugsermächtigung zum 20.10. in der Buchhaltung vorliegen. Sollte die Vereinbarung später eintreffen bzw. eine Unterschrift fehlt kann ihr Kind erst ab 1.Dezember teilnehmen.

Falls Sie eine Bestätigung zur Kostenübernahme der Mittagsverpflegung benötigen, teilen Sie uns dies bitte telefonisch mit, Ihr zuständiges Amt zahlt erst ab Antragstellung! Beachten Sie hierbei, dass wir bis dahin von Ihnen die vollständige Pauschale einziehen müssen. Sobald wir einen positiven Bescheid ihrer zuständigen Behörde erhalten, werden Ihnen die bis dahin bezahlte Beiträge zurückerstattet.

Bei Rückfragen bitte an Frau Schneider (gfi) 0931 6150-144 o. Frau Laug (gfi) 0931 6150-122 wenden.